Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 80 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 274. **Freitag** den 1. October 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Für den diesjährigen zweiten, auf

den 1. October

fallenden Hebetermin ist bei der **Gebäudeversicherungs-Abtheilung Ein Pfennig und bei der freiwilligen Versicherung Einundeinhalb Pfennig** von der Beitragseinheit zu erheben.

Es werden deshalb alle hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, am 28. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die am 10./11. dieses Monats in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen **Truppen vom königl. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 107 erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 28. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X/M. 7024. Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Gewandhausconcert und Stadttheater zu versehen hat, soll spätestens am 1. Januar 1887 die Stelle eines ersten Violoncellisten mit dem Jahresgehalt von 1800 ℳ — ₰ (ohne Pensionsberechtigung) besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche (event. mit Zeugnissen) bis spätestens

zum 14. October ds. Js.

bei uns einreichen.

Die Anstellung hat zunächst auf ein Probejahr zu erfolgen.

Leipzig, den 28. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
[illegible] Dr. Georgi, Oberbürgermeister. Wülsch, Aff.

Börse zu Leipzig.

Vom 1. October **ab finden die täglichen Versammlungen der** [illegible] **in der Neuen Börse statt und zwar zur gewöhnlichen** [illegible] **zu derselben ist nach der neuen, mit genanntem** [illegible] **Börsenordnung nur denjenigen gestattet,** [illegible] **auf ihren Namen lautenden Jahres- oder** [illegible]

Dem [illegible] **Publicum stehen behufs Besichtigung des** [illegible] **während der Börsenzeit nur die Galerien —** [illegible] — **offen.**

[illegible] September 1886.

Der [illegible]**vorstand, 1. Abtheilung.**
Edmund Becker, Vorsitzender. **Biegl, Börsensecretair.**

Inkraftsetzung der Neuen Handelsmäkler-Ordnung und der Neuen Börsen-Ordnung.

Die [illegible] Königlichen Ministerium des Innern mittels [illegible] bestätigte Neue Handelsmäkler-Ordnung für [illegible] Börsen-Ordnung treten mit dem 1. October d. J. [illegible]

[illegible] Handelsmäkler-Ordnung sind schon jetzt, Abdrücke [illegible] vom 2. October ab an der Börse, sowie auf [illegible], Neue Börse, Treppe A, unentgeltlich zu haben.

[illegible] am 29. September 1886.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

Producten-Börse zu Leipzig.

Die **Productenbörse wird von Sonnabend, den 2. October, ab** in den für sie bestimmten Räumen des **neuen Börsengebäudes** abgehalten werden und zwar für Getreide und Oel — wie seither — Dienstags und Sonnabends; Spiritus wird fernerhin nicht mehr täglich, sondern nur noch Dienstags, Donnerstags und Sonnabends notirt. Die Börsenstunde bleibt die bisherige.

Der Zutritt zu den Börsenversammlungen ist nur gegen **Eintrittskarten** gestattet, welche, auf den Namen lautend, von der Handelskammer zum Preis von 7.50 ℳ pro Halbjahr bezw. das erste Mal für die Zeit vom 1. October 1886 bis 30. Juni 1887 zum Preis von 11.25 ℳ erhalten werden und auf Verlangen beim Eintritt vorzuzeigen sind.

Letzterer findet ausschließlich durch das Vestibül des großen Börsensaales (Promenadenseite) statt, woselbst auch Karten zu einmaligem Besuch der Productenbörse für 50 ₰ pro Stück zu haben sind.

Leipzig, den 30. September 1886.

Der Börsenvorstand, 2. Abtheilung.
(gez.) F. Schmidt, Vors. **Biegl, Börsensecr.**

Sparcasse zu Connewitz.

Mit Rücksicht auf die erfolgte Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen haben wir beschlossen, auch die Zinsen für ausgeliehene Capitalien von Neujahr 1887 ab auf Vier und ein viertel pro Cent zu ermäßigen.

Die vertragsmäßigen Bezugszinsen werden hierdurch nicht berührt und bleibt eine etwaige Wieder-Erhöhung der Darlehnszinsen jederzeit ausdrücklich vorbehalten.

Connewitz, den 30. September 1886.

Die Sparcassenverwaltung.
Eulenstein, Dir.

Nachlaß-Auction.

Die zum Nachlasse des Fleischermeisters **Friedrich Wilhelm Barthel in Baunsdorf gehörigen Meubles, Betten, Kleider, Wäsche, ferner Wagen und sonstiges Wirthschaftsinventar, sollen Montag, den 4. October 1886, von 1 Uhr Mittags an, in dem Barthel'schen Grundstücke zu Baunsdorf** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Taucha, am 29. September 1886.

Königliches Amtsgericht.
III, [illegible] Lambert, A.-R. Petters.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Mit dem Beginn der Thätigkeit des Generals Kaulbars in Sofia ist die bulgarische Frage in ein neues Stadium der Entwickelung eingetreten und der Entscheidung nahe gerückt. Der General handelt nicht wie ein diplomatischer Agent, sondern wie ein mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüsteter russischer Statthalter. Forderungen, verstärkt durch Drohungen, pflegen diplomatische Verhandlungen nicht einzuleiten, sondern abzuschließen. Die bulgarische Regierung verfuhr deshalb ganz correct, als sie die Erfüllung der russischen Forderungen verweigerte und nur im Puncte der Aufhebung des Belagerungszustandes Nachgiebigkeit zeigte. Die gefangenen Meuterer und Verschwörer bleiben in Haft, und der Tag für die Wahlen zur großen Sobranje bleibt unverändert. General v. Kaulbars ist nicht in der Lage, seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, er muß sich darauf beschränken, seinem Zorn über die bulgarische Regierung die Zügel schießen zu lassen, weil sie sich seinen Geboten nicht fügt. Es bleibt jetzt abzuwarten, was Rußland thun wird, ob es den Rath Katkow's befolgen und dem Dictator Kaulbars die nöthigen Lictoren senden, oder wie es seine Absichten sonst ins Werk setzen wird. Nach den Erörterungen, welche über das gerichtliche Verfahren gegen die Urheber des Staatsstreichs vom 21. August in der Presse stattgefunden haben, ist Rußland in dieser Sache auf sich selbst angewiesen. Deutschland unterstützt seine Maßregeln nur so weit, daß es die bulgarische Regierung vor der Vollstreckung von Todesurtheilen warnt. Soviel ist schon jetzt erkennbar, daß General von Kaulbars mehr gefordert hat, als er durchzusetzen vermag; er hatte wohl gehofft, daß die bulgarische Regierung sich würde einschüchtern lassen, aber darin hat er sich getäuscht. Er hat nur die ohnehin schon gespannte Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der bulgarischen Angelegenheiten durch sein schroffes Auftreten verschärft, und Rußland wird deshalb um so vorsichtiger auftreten müssen, damit es nicht den Verdacht bestätigt, von den Vertragsmächten verbürgte Rechte des bulgarischen Volkes verletzen zu wollen. Zwar hat General von Kaulbars angeblich versichert, daß Rußland selbst in dem Falle keine Besetzung Bulgariens beabsichtige, daß seine Forderungen zurückgewiesen werden sollten, damit ist aber sicherlich noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen. Rußland hätte sich nicht so weit vorgewagt, wenn es nicht entschlossen wäre, bis ans Ende zu gehen. Es kann sich also nur um die Form handeln, in welcher es sein Ziel weiter verfolgt.

Für gestern war die Beantwortung der Interpellationen wegen der bulgarischen Angelegenheiten, welche die ungarischen Reichstagsabgeordneten Horváth, Iranyi, Graf Apponyi und Szilagyi an den Ministerpräsidenten v. Tisza gerichtet haben, angesetzt. Die Anfragen der beiden letztgenannten Abgeordneten sind so klar formulirt, daß eine ausweichende Antwort sehr schwer zu geben sein dürfte. Graf Apponyi fragt an, ob es der Ministerpräsident mit den österreichisch-ungarischen Interessen für vereinbar halte, daß der einseitige Widerstand Rußlands den Fürsten von Bulgarien gegen den Willen seines Volkes zur Abdankung nöthigen konnte, und daß Rußland einen besonderen Commissar entsendete, der sich in die inneren Angelegenheiten Bulgariens, sogar in seine Rechtspflege mischt. Der Abgeordnete Szilagyi endlich will Aufschluß darüber haben, ob die Meinung, daß Bulgarien und Rumelien nicht in die Interessensphäre der österreichischen Monarchie falle, mit den Grundsätzen der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns übereinstimmt. Eine indirecte Antwort auf die Anfrage des Grafen Apponyi hat bereits die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ertheilt, indem sie behauptete, daß Fürst Alexander weder durch Rußland, noch durch eine andere Großmacht zur Abdankung genöthigt worden ist, daß es sein freier Wille war, der ihn bewog, Sofia zu verlassen, obwohl ihm Volk und Armee zujauchzten. Es wäre möglich und sogar wahrscheinlich, daß Minister v. Tisza darüber anderer Meinung wäre, unzweifelhaft nehmen die Unterzeichner der Anfrage den entgegengesetzten Standpunct ein. Durch den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird aber die Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten Bulgariens, insbesondere in seine Rechtspflege, nicht gerechtfertigt, im Gegentheil hat sich das Regierungsblatt bemüht gezeigt, den moralischen Beistand, welchen die deutsche Regierung der russischen in der Angelegenheit des Processes gegen die Verschwörer des 21. August geleistet hat, auf seine thatsächliche Bedeutung zurückzuführen: Deutschland habe die bulgarische Regierung nur vor der Vollstreckung von Hinrichtungen gewarnt, damit Rußland sich später nicht bewogen fühle, Gegenhinrichtungen vornehmen zu lassen. Minister von Tisza wird also durch keine Rücksichten auf den deutschen Verbündeten abgehalten, zu erklären, ob er die Einmischung Rußlands in die bulgarische Rechtspflege mit den Interessen Oesterreich-Ungarns für vereinbar hält oder nicht. Bedenklich erscheint die Anfrage des Abgeordneten Szilagyi, ob Bulgarien und Rumelien in die österreichisch-ungarische Interessensphäre gehören oder nicht, weil sie offenbar den Zweck hat, eine mittelbare Aeußerung der ungarischen Regierung darüber herbeizuführen, ob Oesterreich-Ungarn sich auf den Standpunct der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ stellt, welche die Bewegung in Bulgarien als eine Angelegenheit bezeichnet, welche die Interessen Deutschlands nicht berührt. Diese Anfrage fällt offenbar unter diejenigen, von welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, daß sie mit leidenschaftlicher Hingebung und mit wenig Rücksicht auf die Interessen des eigenen Vaterlandes gestellt wurden. Die Interpellanten würden eigentlich nur dann zufrieden sein, wenn Tisza erklärte: Wir sind empört über das Vorgehen Rußlands in Bulgarien, wir betrachten die Entthronung des Fürsten Alexander und die Sendung des Generals von Kaulbars als nicht zu duldende Eingriffe in die österreichisch-ungarische Interessensphäre, und wir werden nicht zögern, die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, um unseren Interessen Geltung zu verschaffen. Nach Lage der Verhältnisse ist aber eine solche Antwort unmöglich, denn sie würde nur erfolgen können, wenn Oesterreich-Ungarn sich stark genug fühlte, um den Kampf gegen Rußland allein auszufechten, oder wenn die Interessen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands auf der Balkanhalbinsel identisch wären. Die Antwort Tisza's wird also einen Mittelweg einschlagen müssen, der vorsichtig Alles vermeiden muß, was das russische Nationalgefühl verletzen könnte.

Man ist in den letzten Tagen auf verschiedenen Seiten bemüht gewesen, den Schwerpunct der auswärtigen Verwickelung von Bulgarien nach Egypten zu verlegen und die Sache so darzustellen, daß es viel wichtiger sei, England aus Egypten hinauszudrängen, als Rußland in seinem Vordringen auf der Balkanhalbinsel Grenzen zu ziehen. Eine solche Verschiebung liegt im Interesse Frankreichs, welches gute Beziehungen zu Rußland aufrecht erhalten will, aber an der wahren Sachlage, welche auf Bulgarien als auf den Mittelpunct der bestehenden Verwickelung hinweist, wird dadurch nichts geändert. Freycinet sagte in Toulouse: „In gewissen Fragen muß Frankreichs Intervention eine reservirte sein, sobald aber seine Interessen ins Spiel kommen, muß die Action Frankreichs sich energisch geltend machen, und wenn seine Ehre und Würde bedroht würden, muß es zu jedem Opfer bereit sein.“ Reservirt ist die Intervention Frankreichs in Bulgarien aus Rücksicht auf Rußland, aber energisch tritt Frankreich gegen England auf, weil es den Einfluß Frankreichs in Egypten zerstört hat. Vorläufig wird ihm das wenig helfen, denn auf eine europäische Intervention in Egypten ist nicht zu rechnen. Die Hauptsache ist, daß Klarheit geschaffen wird über den Punct, wo die russische Interessensphäre auf der Balkanhalbinsel mit der österreichisch-ungarischen Interessensphäre in Widerstreit geräth, denn davon hängt die Aufrechthaltung des Weltfriedens ab.

Leipzig, 1. October 1886.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ widmete dem gestrigen Geburtstage der Kaiserin die folgende Betrachtung:

Wir feiern heute den Geburtstag unserer erhabenen Kaiserin mit der vollen Herzenstheilnahme, welche die Hingebung des preußischen Volkes an das Herrscherhaus kennzeichnet, und der Verehrung, welche die deutsche Nation dem Kaiserhause widmet.

Wir danken heute vor Allem der göttlichen Vorsehung, daß sie das theure Leben unserer Kaiserin vor neuen Erschütterungen bewahrt hat, und wenden getrosten Muthes unsere Segenswünsche nach dem gesegneten Fleck deutschen Bodens, wo die hohe Frau jetzt zu ihrer Erholung weilt und, wie die Berichte versichern, sich des besten Wohlseins erfreut nach der Aufregung und den Anstrengungen der „Kaisertage“.

Die Kaiserin hat sich den Anstrengungen der Reise nach dem [illegible], an der Seite des kaiserlichen Gemahls, mit derselben Hingebung unterzogen, wie sie jeder Pflicht des fürstlichen Berufes, die in die Sphären fürstlicher Frauen gegeben ist, mit einem Eifer obliegt, welcher bei jeder neuen Aeußerung ihr neue Verehrung erwirbt.

Das hilfreiche Mitgefühl für die Leidenden, welches zu den segensreichsten Tugenden unserer Kaiserin gehört, ermüdet nie und wendet seine Theilnahme immer von Neuem den Bestrebungen zu, welche humanitairen Zwecken gewidmet sind. Die großartigen Veranstaltungen, welche unter dem Symbol des „Rothen Kreuzes“ ihre Wirksamkeit üben, sind daher der Gegenstand ihrer steten Aufmerksamkeit und haben dieselbe auch im vergangenen Jahre in besonderer Weise auf sich gelenkt.

Aber der fürstliche Beruf erschöpft sich nicht in der Uebung der Wohlthätigkeit, und unserer Kaiserin wird man alle Zeit nachzurühmen haben, daß sie, den Impulsen ihres Herzens folgend, viele Thränen getrocknet, große Schmerzen gelindert, daß sie aber auch in ihrem hohen Sinne den Antrieb gefunden hat, sich das Verständniß der geistigen Bewegung ihrer Zeit zu sichern, wovon neuerlich ihre Kundgebung aus Anlaß der diesjährigen Versammlung der Naturforscher ein beredtes Zeugniß war.

Und die mit so großer Anstrengung verbundene Reise nach den Reichslanden, auf welcher die Kaiserin den Kaiser, ihren Gemahl, begleitete, war sie nicht wiederum ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung fürstlicher Pflicht? Eine Repräsentationspflicht zwar, aber Jeder, welcher die Verhältnisse nicht blos obenhin beurtheilt, weiß, daß ihre Ausübung in diesem Falle von hoher nationaler Wichtigkeit war.

Unsere deutschen Brüder im Elsaß haben sich unter fremder Erziehung fremden Neigungen zugewandt und ihrem Geist eine fremde Richtung geben lassen. Aber wie die bewahrte deutsche Sitte bezeugt, sind ihre Herzen deutsch geblieben, nur ist ihr Schlag matter geworden. Der Anblick des Kaiserpaares aber hat diese Herzen wieder erwärmt, und der brausende Jubel, mit welchem unser Kaiser, der nach so großen Anstrengungen und so glorreichen Erfolgen in den Jahren seine Schranken unermüdlicher Regentensorge findet, mit welchem unsere Kaiserin, welche alle Tugenden des Frauenherzens mit dem hohen Verständniß und der treuen Erfüllung des fürstlichen Berufs verbindet, begrüßt wurde, bewies, daß unsere Stammesbrüder nicht länger zögern wollen, in die deutsche Herzensgemeinschaft zurückzukehren.

Der heutige Tag wird diesem Verlangen einen neuen Impuls geben, und überall, wo das schwarz-weiß-rothe Banner sich erhebt, wird der gemeinsame deutsche Segensruf erklingen:

Heil unserer Kaiserin Augusta!

* Zur Parteilage im Anschluß an die Weltlage bemerkt die „Kölnische Zeitung“:

Gelegentlich der bulgarischen Frage hat sich in Deutschland zum ersten Male eine Erscheinung deutlicher abgezeichnet, welche trotz der Bedeutung, die sie beanspruchen darf, bisher nur wenig Beachtung gefunden hat. Es ist nämlich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male offenkundig zu Tage getreten, daß sich in unserem Parteileben anscheinend eine vollständige Umgruppirung vollzieht. Standen nämlich die linksliberalen Parteien bisher abseits vom nationalen Leben schmollend oder spottend beiseite, so haben sie jetzt umgekehrt die große Tragkraft des nationalen Chauvinismus erkannt und suchen gerade die Ausschreitungen und Verirrungen des Volksbewußtseins als Hebel gegen die Regierung und die gemäßigten Parteien zu benutzen. Daß ein solcher Umschwung sich vorbereitete, mußte Jedem klar sein, der die Wetterzeichen der letzten Monate zu deuten wußte. Man könnte eine ganze Reihe von deutschen Blättern aufzählen, welche bisher nebelhaften weltbürgerlichen Ansichten huldigten, die schon vor fünfzig Jahren einer verflossenen Mode angehörten, und welche jetzt dagegen wenigstens den ehrlichen Versuch machen, den nationalen Regungen des deutschen Geistes, die sie früher mit giftigem Hohne verfolgten, gerecht zu werden. Auch die stürmische Forderung der deutsch-freisinnigen Presse, Deutschland solle auf den Tisch schlagen, als hinten in Bulgarien eine Revolution nicht mit Rosenöl und Lavendelwasser gemacht wurde, war im Grunde nur ein täppischer Versuch, den verlorenen nationalen Boden wiederzugewinnen und die nationalen Parteien zu übertrumpfen. Der ganze Vorgang zeigt einerseits, daß die Deutschfreisinnigkeit mit ihrem Latein nahezu zu Ende ist und sich deshalb gezwungen sieht, bei dem geistigen Capital anderer Parteien kleine Anleihen aufzunehmen, und ist andererseits ein sprechender Beweis dafür, daß die nationale Gesinnung in Deutschland sich denn doch allgemach zu einer Macht herausgewachsen hat, der sich entgegenzustemmen die radicalen Parteien nicht mehr rathsam finden. Es dürfte sich also in Deutschland allmälig jener Zustand herausbilden, der in allen andern Ländern längst besteht, daß nämlich die radicalen Vertreter der politischen Halbbildung vorwiegend den Chauvinismus in Pacht nehmen, während den politisch gereifteren Parteien vorwiegend die Aufgabe zufallen würde, mäßigend zu wirken und nur die berechtigten Formen des Nationalgefühls zu vertreten. Daß diese Gruppirung nicht längst erfolgte, ist lediglich der absonderlichen Schwäche des nationalen Geistes zuzuschreiben, der den lieben verschlafenen deutschen Michel kennzeichnete. Die neue Erscheinung hätte also, von dieser Seite betrachtet, immerhin eine erfreuliche Seite. Sie bringt aber auch die Gefahr mit sich, daß der Nationalismus sich überstürze und überkugele, sich hier in einen wirren und wüsten Nativismus verkehre, der vollständig verkennt, daß der jüdische Geist neben manchen Schwächen viele und glänzende Vorzüge besitze, dort wieder durch seine martialischen Geberden die Völker durcheinander zu hetzen. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben z. B. wieder einmal klar bewiesen, wie verlogen der bekannte demokratische Lehrsatz ist, daß die Monarchen und Regierungen die armen Völker zur Schlachtbank der Kriege schleppen. In Rußland, in Oesterreich, in Deutschland waren es die Regierungen, welche sich zu einer Politik der Mäßigung und Besonnenheit bekannten, und in denselben Ländern gingen gerade jene Parteien, die sich gern auf das Volksbewußtsein berufen, als die rastlosen Fackelläufer der Kriegsfurie um. Wir haben es wieder einmal schätzen gelernt, wie werthvoll es unter Umständen werden kann, eine Regierung zu haben, die stark genug ist, um nicht jeder vorübergehenden Wallung der öffentlichen Meinung folgen zu müssen. Gerade eine Nation wie die deutsche, welche ihre großen Ziele im Wesentlichen erreicht hat, sollte doch ihr Heim ruhig ausbauen und wenig Lust haben, ihren jungen Staat ohne Noth in unabsehbare Verwicklungen hineinzubefördern.

* Diejenigen nicht mehr militairdienstpflichtigen inactiven Unterofficiere (Feldwebel ꝛc. und Sergeanten) von mindestens achtjähriger activer Dienstzeit, welche zur Verwendung als Feldwebel-Lieutenants im Mobilmachungsfalle während der Zeit vom 1. April 1887 bis dahin 1888 bereit sind, müssen sich jetzt bei dem betreffenden Bezirkscommando oder Bezirksfeldwebel melden. Beamte von Staats- und Communalbehörden haben das Einverständniß ihrer vorgesetzten Behörde hierzu nachzusuchen. Die Feldwebel-Lieutenants werden verwendet zur Besetzung der Second-Lieutenantsstellen bei den Ersatztruppen, den Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillonen, den Garnison-Bataillonen, Depot-Escadrons und Landsturmformationen. Dieselben gehören zu den Landwehrofficieren, und zwar zur Hauptclasse der Subalternofficiere im Range der Second-Lieutenants, hinter denen sie rangiren. Auf sie finden demgemäß alle auf die Officiere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Anwendung. Ausgenommen sind hiervon nur die Bestimmungen über die Ehrengerichte, und über die Wahl der Officiere und sollen Feldwebel-Lieutenants an den Ehrengerichten und der Officierwahl weder theilnehmen, noch ihnen unterworfen sein. An Stelle von Patenten erhalten sie Bestallungen nach Art solcher für die Feldwebel der Garde. Die Feldwebel-Lieutenants erhalten neben den bis dahin empfangenen Gebührnissen auch noch den Wohnungsgeldzuschuß eines Lieutenants. Sie haben für ihre persönliche Bekleidung und Ausrüstung selbst Sorge zu tragen und erhalten daher auch das reglementsmäßige Equipirungsgeld. Die nach den Etats ihnen etwa zustehenden Reitpferde werden ihnen vom Truppentheil, vollständig ausgerüstet, gestellt.

* Wie es heißt, beabsichtigt die Marineverwaltung, an der Westküste von Schleswig eine Station für Torpedoboote einzurichten. Als passender Ort hierfür sollen Wyk auf Föhr, Husum oder Sylt in Aussicht genommen sein. Der Chef der Admiralität hat bei seiner neulichen Anwesenheit in dortigen Gewässern an Bord des Aviso „Falke“ Localbesichtigungen vorgenommen. Dieser Tage trafen das Kanonenboot „Drache“ und zwei Torpedoboote in Wyk auf Föhr ein, und man scheint diesen Hafen bei Anlage der Station bevorzugen zu wollen.

* Ueber die Durchführung des Ansiedelungsgesetzes für Posen und Westpreußen wird officiös berichtet:

Vor die August-Sitzung der Commission zur Durchführung des 100-Millionengesetzes neben der Erledigung der vorliegenden Güteranlaufsfragen vor Allem der Erledigung der formalen Seite ihrer Geschäftsführung gewidmet und ist damit die Vorbedingung für ein regelmäßiges Wirken der Commission geschaffen, so dürfte die für den 11. October in Aussicht genommene weitere Sitzung dazu bestimmt sein, die allgemeinen Gesichtspuncte zu erweitern, von denen bei der Besiedelung der hierzu geeigneten Güter ausgegangen sein wird. Von einer schematischen Behandlung dieser Fragen wird dabei nicht die Rede sein können, das, was an leitenden Gesichtspuncten im Voraus sich aufstellen läßt, wird vielmehr elastisch genug sein müssen, um die concreten Verhältnisse des einzelnen Falles zu ihrem vollen Rechte gelangen zu lassen. Mit dieser Maßgabe werden sich aber doch fruchtbare Directiven für die Einleitung und Durchführung des Ansiedelungswerkes gewinnen lassen. Es gilt dies insbesondere von der Regelung der mit Besiedelung zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, vornehmlich also der Einrichtung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse. Um nur Eins zu erwähnen, so bietet die erforderliche Neugründung von Gemeinden die Gelegenheit, einen der schwersten Mißstände unserer östlichen Landgemeinden, den Mangel jeglichen Gemeindebesitzes, für diese durch Zutheilung von Gemeindeareal zu vermeiden und damit dieselben von vornherein in eine verhältnißmäßig günstige Lage zu bringen.

* Als in Mainz die diesmalige Schwurgerichtssession begann, hielt der Vorsitzende, Landgerichtsrath Horch, an die Geschworenen eine Ansprache, der wir folgende die Verhandlungen des letzten Juristentages streifende Stelle entnehmen: „Meine Herren Geschworenen! In letzter Zeit sind an anderer Stelle gewichtige Bedenken gegen die Schwurgerichte laut geworden. Es steht mir nicht zu, von dieser Stelle Kritik zu üben; aber meine Herren, verfahren Sie in der von mir angegebenen Weise, so können auch Sie in Ihrem kleinen Kreise ein Steinchen beitragen, welches geeignet ist, die Schwurgerichte, die in den rheinischen Landen seit mehreren Menschenaltern eingebürgert sind, zu festigen.“

* Die Rede, mit welcher in Nürnberg Bürgermeister Freiherr von Stromer den Prinz-Regenten am Bahnhofe begrüßte, hatte folgenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent! Allergnädigster Regent und Herr! In tiefster Ehrfurcht hat sich die Vertretung der altehrwürdigen Stadt Nürnberg hier versammelt, um Eure Königl. Hoheit bei Allerhöchstihrer feierlichen Ankunft aufs Herzlichste zu begrüßen. An diesem frohen Ereignisse nimmt die gesammte Einwohnerschaft Antheil, welche wie in Leid, so in Freud in gleichem Gefühle wie die anderen Städte und Theile Bayerns sich Eins weiß in der Anhänglichkeit zum Herrscherhause Wittelsbach, welche den Aufschwung der Stadt nach langer Verödung dieser Regierung verdankt und dies offen, gern und willig bekennt. Wir wollen heute nicht zurückerinnern an die Ereignisse des Frühjahres, welche in ihrem grauen Geschick die Herzen der Bürgerschaft tief erschüttert haben; wir wollen bei Allerhöchstihrer Anwesenheit aus der Gegenwart freuen, und ich darf offen aussprechen, daß Eurer kgl. Hoheit von der Bürgerschaft allseitige und tiefe Verehrung entgegengebracht wird. Sehen wir doch in Euren kgl. Hoheit den erhabenen Vertreter des Hauses Wittelsbach, der sich schon seit Jahrzehnten mit Ernst und Eifer den Staats- und Militairgeschäften gewidmet, der die bayerische Armee mit nach Frankreich geleitet und sich in Friedens- und Kriegsläuften als gerader, offener Charakter und als Mann bewährt hat. Ihr neues Eintreten in der jetzigen hohen und verantwortungsvollen Stellung beweist uns, wie ernst Eure kgl. Hoheit die Aufgabe nehmen,